



## PROTOKOLL

### Gemeinderatssitzung Nr. 18/21

**Donnerstag, 4. November 2021, 19.30 Uhr, Gemeindehaus**

---

**Beginn der Sitzung:** 19:40 Uhr  
**Schluss der Sitzung:** 23.15 Uhr

#### **Vorsitz**

Friedrich Wüthrich (FW) Gemeindepräsident

#### **Protokoll**

Alexander Jeger (AJ) Gemeindeschreiber

#### **Anwesende**

Michel Hänggi (MiH) Gemeinderat  
Christoph Merckx (CM) Gemeinderat  
Dominic Schaller (DS) Gemeinderat  
Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat (20.00 Uhr)

#### **Gäste**

Nicole Heller (NH) Finanzverwalterin  
Monika Probst (MP) Finanzverwalterin

#### **Entschuldigt**

Matthias Hänggi (MaH)

#### **Nicht anwesend**

Irina Spaar

### **Öffentliche Traktanden**

---

1. 188 GR; Budget 2022, 1. Lesung
  2. 189 Protokoll 14.10.2021
  3. 190 ÖS; Arbeitsvergabe Sanierung Branstel
  4. 191 Verwaltung; Zusätzlicher Access Point im Gemeindehaus
  5. 192 GR; Geschäftsordnungen Kommissionen
  6. 193 GR; Wahlen Kommissionen und Zweckverbände.:  
Vakante Sitze bis 31.10.21
  7. 194 Termine
  8. 195 Verschiedenes
-

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Vorgängig zur Sitzung wird festgestellt, dass der Eigentumsvertrag betreffend Kreisschule Gilgenberg noch nicht in der gegenwärtigen Sitzung behandelt werden kann, da zu wenig Informationen vorhanden sind. Es wird gewünscht, dass Beat Zimmer, der dieses Traktandum angeregt und der Gemeinde die Unterlagen zugesandt hat, dies persönlich dem Gemeinderat vorstellen möge.

**Traktandum 1**  
**Gemeinderat**  
**Budget 2022, 1. Lesung**

Geschäft Nr. 188

Ausgangslage

Der Gemeinderat bespricht das Budget 2022 in erster Lesung in Anwesenheit der Finanzverwalterinnen MP und NH.

Erwägungen

MP gibt vorbemerkt zu bedenken, dass es im Sinne des knappen Zeitplans (Budget-Gemeindeversammlung am 16.12.) ideal wäre, könnte man das Budget bereits in der gegenwärtigen Sitzung verabschieden. Man könne die Änderungen entweder direkt ergänzen und gleich einfließen lassen, oder diese nachgängig per Zirkulationsbeschluss verabschieden.

Zwei Änderungen im Vergleich zur ursprünglich an die Gemeinderäte verschickte Version werden gleich vorgängig erwähnt:

S. 3: Posten 0290.3101.00 (*Betriebs und Verbrauchsmaterial*): Von 11'500 CHF auf korrekt 1'500 CHF.

S. 5: 2136.3612.01 (*Primarschulkreis March*): Veränderung von 678'930 CHF auf 666'599 CHF.

Betreffend des Sanierungsbeitrages für die Kreisschule March wird bemerkt, dass die Arbeiten noch nicht durchgeführt wurden, das Budget von ursprünglich 55'000 CHF beträgt jetzt 31'600 CHF.

Im Vorfeld der Sitzung wurden die Gemeinderäte von NH aufgefordert, festzustellen, welche Investitionen von 2021 auf 2022 verschoben werden sollen. Diese Verschiebungen sollen im Folgenden diskutiert werden, damit die Investitionsrechnung angepasst werden kann.

NH merkt an, dass sie künftig genauer wissen möchte, welche Rechnungen welchen Projekten zu gehören. Dies sei bislang noch nicht ausführlich geschehen.

Vom Ressortzuständigen wird bezüglich des *Dorfplatz*-Projektes bemerkt, dass der Gesamtbetrag von 390'000 CHF (6150.5010.10) hinübergenommen wurde, da das Projekt noch nicht ausgeführt worden ist.

Bezüglich des Projektes *Sanierung Kirchberg Nord* (6150.5010.14) wird angemerkt, dass diese Arbeiten zwar derzeit laufen, jedoch die Rechnung wohl erst im 2022 zum Tragen komme.

Im Folgenden gehen MP und NH zusammen mit dem Gemeinderat die einzelnen Posten der Investitionsrechnung durch.

**I. Investitionsrechnung**

**6150**

5010.07: *Sanierung Meltingerbergweg* wird abgeschrieben, 25'000 CHF.

5010.19: bleibt enthalten, für Planung.

5010.10: *Dorfplatz* wird nach 2022 genommen.

5010.11: *Flurweg Branstel*: heute Beschluss (Traktandum 4). Betrag ist niedriger, nicht 40'000 sondern 27'000, möglicherweise noch in diesem Jahr abschliessbar.

5010.14: Projekt läuft derzeit.

5010.15: Projekt läuft derzeit.

5010.16: *Sonnenfeld Projektierung* soll in *Projektierung/Planung* 3131 übertragen werden. Der Ressortverantwortliche erklärt, dass der Betrag (4'000 CHF) ausreichend sei.

5010.17: wird gestrichen.

5010.18: Beleuchtung u Umfahrung Sonnenfeldstrasse: wird gestrichen.

Neu wird budgetiert:

- *Oberfeldsanierung Strasse* 250'000 CHF

- *Dorfbrunnensanierung* 35'000 CHF

- 

5010.19: *Planung Meltingerbergweg* bleibt.

5010.20: *Sanierung Meltingerbergweg*: Es wird vom Verantwortlichen angemerkt, dass es für den unteren Teil der Meltingerbergstrasse keiner Planung bedürfe, dieser erste Teil koste um die 48'000 CHF. MP empfiehlt, den Posten aus dem Budget zu entfernen, wenn man noch keine Planung habe. Es wird beschlossen, dass die Sachlage abgeklärt werden muss. Der Ressortvorsteher wird beauftragt, MP morgen (Freitag 05.11.) MP darüber in Kenntnis zu setzen, wie man mit dem Posten verfahren will.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass die Kredite klar festgelegt und ausgeschöpft werden müssten, um Komplikationen zu verhindern. MP bestätigt, dass ein zu grosser Unterschied zwischen Planung und Nutzung vor der Gemeinde nicht gut aussehe. Es sei normal, dass man beim Budgetieren teilweise bis zu 50 Prozent abweiche, wirft ein anderer Gemeinderat ein, ein weiterer fügt an, dass es das Wichtigste sei, innerhalb des Budgets zu bleiben und das Projekt umzusetzen. Die Mehrheit empfindet es als nicht wesentlich, wenn man Kostenunterschreitungen habe.

## **7101**

5031.05 keine Änderung für 2022.

5031.06 keine Änderung für 2022.

5031.07 keine Änderung für 2022.

5291.01: *Digitale Leistungskataster*: Es seien inzwischen erst die Nutzungspläne digitalisiert, die Leitungskataster müssten noch digitalisiert werden, betont der zuständige Ressortvorsteher. Der Posten wird also auch auf 2022 geschoben.

## **7201**

5032.03: *Vorprojekt Sanierung Bachkanal*: Wird gestrichen.

5032.04: *GEP-Umsetzung Dorfplatz*: Der gesamte Beitrag wird hinübergenommen.

5032.08: Wird in *Abwasser* übertragen.

5032.09: *Kanalisation Sonnenfeld*: kann gestrichen werden.

6370.00: *Anschlussgebühren*: werden von 5'000 CHF auf 10'000 CHF erhöht für 2022.

5620.00: abgeschlossenes Projekt.

## **8130**

5040.03: *Sonnenterasse Meltingerberg*: Projekt im Planungskredit, 25'000 CHF ausreichend,

**Bezüglich zweier Projekte, die 2021 noch nicht erledigt wurden, benötigen MP und NH noch genauere Angaben/Zahlen:**

- *Kirchberg Nord Kanalisation*

- *Inliner/Graben*

## II. Erfolgsrechnung

S. 1

*Kredit Gemeinderat* 3199.00: Dies betrifft den Entschädigungsbetrag, den die Gemeinderäte als Betrag an die Nutzung ihrer privaten Laptops erhalten.

S. 3

3161.00: Auf die Frage, was *Miet- und Benutzungskosten* seien, wird auf den Posten 3101.00 verwiesen.

S. 4

Es wird aus dem GR gefragt, wie die Anschaffung der neuen Fahrzeuge der Feuerwehr vorstattengehe. Der zuständige Ressortvorsteher erklärt, dass alle drei Gemeinden, die an der Feuerwehr Ibach teilhaben, zu dem geplanten Kredit ja sagen müssen, damit der Zweckverband das Geld aufnehmen könne. Der geplante Kredit von 200'000 CHF werde auf 20 Jahre verteilt, wobei jede Gemeinde jährlich 1/3 an den zu entrichtenden Kosten tragen müsse. Die Gemeindeversammlung müsse die Legitimation an die Feuerwehr Ibach erteilen, damit der Zweckverband entsprechend handeln könne.

S. 6

3636.03: Ein GR fragt, was unter *Spenden* zu verstehen sei, bzw. ob es einen Leitfaden gebe, an wen man spenden dürfe. MP findet es eigenartig, dass dies überhaupt 2021 budgetiert worden sei, 2020 sei es noch nicht der Fall gewesen. MP empfiehlt, den Posten in das Gemeinderatsbudget zu verschieben. Typische Bettelbriefe würden nicht hierüber laufen, sondern unter dem jeweiligen Thema: Wenn z.B. ein Brief des Roten Kreuzes komme, so wäre *Gesundheit* der entsprechende Ort, nicht *Kultur*. Es wird beschlossen, den ganzen Posten in den Gemeinderatskredit hinüberzunehmen, wo er flexibel genutzt werden könne.

S. 8

Auf die Anfrage aus dem GR, ob die Zahlen für die Spitex im Budget mit jenen des neuen Vertrages übereinstimmen, wird bejaht.

S. 10

Der zuständige Ressortvorsteher fragt MP, wie es sich in Bezug auf Asylanten mit Bargeld verhalte: Ob die Asylanten selbiges zur eigenständigen Verwendung erhielten. Dies wird bestätigt von einem anderen GR-Mitglied und NH. Mit diesem Budget müssten Asylanten auch beispielsweise ihre Ausweise selbst finanzieren.

3131.00: Zu *Planungen, Projektierungen* – 7'500 CHF - wird der Betrag der Erfolgsrechnung dazuaddiert.

Ein GR fragt, ob die planmässigen Abschreibungen unter 3300.00 (38'283 CHF) noch runtergehen würden. MP verneint dies, denn das, was wir auf 2022 verschieben, komme hier genauso rein, es sei dies auch schon 2021 darauf gerechnet worden. Eine kleine Minderung sei jedoch wahrscheinlich.

MP erklärt, dass Abschreibungen lange im Budget enthalten bleiben, weil sie über viele Jahrzehnte laufen. Daher steige Zahl der Abschreibungen jährlich an. Der Grund hierfür liege darin, dass stets vom Anschaffungswert – nicht wie früher üblich vom Buchwert (8%) – abgeschrieben werde. Da der Anschaffungswert – im Gegensatz zum Buchwert – stets gleichbleibe, steige die Zahl an.

S. 11

MP erklärt, dass der *Kantonsbeitrag Öffentlicher Verkehr* zuvor 53'000 CHF betrug, jetzt jedoch betrage er 56'000 CHF – dies entspreche ungefähr der Differenz zum Nachtnetz/Nightliner.

S. 12

3134.00: *Sachversicherungsprämien*: Der Ressortvorsteher fragt, wieso nur 700 CHF budgetiert seien, obwohl er 750 CHF angegeben habe. Die 700 CHF seien eine fixe Zahl, erklären MP und NH.

### **7202**

3143.01: *Unterhalt Reservoir*: die budgetierte Summe sei herunter zu korrigieren auf 30'000 CHF.

4612.02: *Rückvergütung WVG*: MP erklärt, dass die WVG z.T. Darlehen den Mitglieds-Gemeinden verrechnet habe. Aufgrund der Beschwerde von Gemeinden wird der Betrag von 300'000 CHF jetzt zurückgezahlt. Deswegen sei das Budget der WVG für 2022 niedriger, weil der entsprechende Betrag dort subtrahiert werde. Über die nächsten sechs Jahre werde dieser Betrag zurückerstattet.

S. 13

### **7201**

Der zuständige Ressortvorsteher fragt, ob man den *Abwasserbeitrag* belassen könne oder ob man ihn erhöhen müsse, da die Kosten der ARA steigen. MP erwidert, man müsse es noch nicht erhöhen, allerdings sicher in vier Jahren wieder überprüfen.

Betreffend des *Beitrags zur Tierkörpersammelstelle Büsserach* (3632.00) wird aus dem Gemeinderat bemerkt, dass man diesen streichen könne. Die Rechnung sei schon bezahlt, bestätigt auch NH.

### **73**

MP bemerkt, dass bei der Abfallentsorgung (16'000 CHF) im 2021 ein Defizit von 12'000 CHF bestünde, welches im 2022 auf 14'000 CHF ansteigen werde. Um nicht in einen Finanzfehlbetrag zu gelangen, müsse hier gehandelt werden. Dieses Thema müsse wohl vor die Gemeindeversammlung: MP empfiehlt, eine Bandbreite für Kehrichtgebühren einzuführen, beispielsweise einen Betrag zwischen 60'000 CHF und 150'000 CHF, damit man bei Defizit nicht jeweils vor die Gemeindeversammlung müsse.

Die Grünmulde wird ebenfalls als Ursprung hoher Ausgaben thematisiert. Es wird aus dem GR angemerkt, man müsse das Volk entscheiden lassen, ob die Grünmulde gewünscht sei oder nicht. Es wird auch eingebracht, dass eine Grundgebühr für die Grüngutentsorgung eine Lösung sein könnte. Das hier bestehende Problem soll noch nicht ins Budget für 2022 eingehen, aber das Thema wird auf der Pendenzenliste eingetragen und weiter verfolgt.

S. 15

### **7710**

3143.00: *Unterhalt Friedhofsanlage*: wird von 12'000 CHF auf 3'000 CHF gesenkt.

### **7790**

3170.00 *Spesen*. Es wird aus dem GR gefragt, wieso hier ein derart signifikanter Unterschied bestehe (von 181.40 CHF auf 1'600 CHF).

S. 17

### **8140**

3130.00: Es wird angemerkt, dass für die *Mäusebekämpfung* ein fester Betrag von 1'000 CHF budgetiert werden müsse.

## 8400

3636.00: Der Ressortvorsteher fragt, was *Beitrag an private Organisationen* unter *Tourismus* bedeute. Es wird aus dem GR geantwortet, die 1'450 CHF seien der Beitrag an den Verschönerungsverein. Der GR ist sich einig, dass dieser Betrag unter *Kultur* verbucht werden müsse. Es müsse aber abgeklärt werden, was dieser Betrag genau betreffe.

S. 18

## 9100

4000.00. Die Vorbezüge bleiben bei 1'600'000 CHF. Da aber im vergangenen Jahr viele Leute – aufgrund der aktuellen Lage – eher zuhause geblieben sind, sind viele Investitionen zu erwarten, daher Abzüge bei Steuern. Dies sei noch nicht klar abzusehen. Allgemein ist man bei den Steuern daher vorsichtig geblieben bei der Erstellung des Budgets, erklärt MP.

Der für die Strassen zuständige Ressortvorsteher merkt noch einen zusätzlichen Betrag an: 20'000 CHF wird der Gemeinde vom Kanton Solothurn zugestanden, weil Meltingen die Hauptstrasse – die bisher noch eine Kantonsstrasse war – übernimmt. Dies wird am 24. November bezüglich des Projektes *Dorfplatz* besprochen. Die 20'000 CHF sollen jedoch nicht ins Budget genommen werden, sondern als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden, erklärt MP. Man könne diesen Betrag dann beispielsweise für das *Dorfplatzprojekt* verwenden.

Aus dem Gemeinderat wird noch generell angefragt, wie wir mit unserem Budget finanziell stünden und wie man nachhaltig handeln könne, ohne zu überborden. MP erklärt, dass 500'000 CHF als Investitionssumme normal sei, man müsse aber auch bedenken, dass es immer wieder Ausreisser gebe. Es mache grundsätzlich Sinn, eine Investitionsplanung im Gemeinderat zu besprechen: Man könne so versuchen, alles, was man in den kommenden zehn Jahren an Notwendigkeiten abschätzen könne, einbringen und sich daran als Plan orientieren.

### Finanzielle Auswirkungen

Konto: Siehe Budget

Nachtragskredit: nein

### Beschluss

1. NH und MP bringen die Änderungen im Budget ein.
2. MiH und RW kontaktieren MP am 05.11., um die noch offenen Fragen zu klären.
3. Mittels Zirkulationsbeschluss wird korrigiertes Budget traktandiert auf 17.11.
4. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
5. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**Traktandum 2  
Gemeinderat  
Protokoll vom 14.10.2021**

Geschäft Nr. 189

Ausgangslage

Erwägungen

Unter Traktandum 4 (Termine):

«Am 27. Oktober 2021 findet die Delegiertenversammlung ZTSH **ZSTH** im Gemeindehaus in Meltingen statt.»

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das GR-Protokoll zur Kenntnis.
2. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
3. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**Traktandum 3  
Öffentliche Sicherheit**

Geschäft Nr. 190

**Arbeitsvergabe; Flurwegsanierung und Verbesserung der Entwässerung  
Oberer Teil Branstel- und Mettenbergweg**

Ausgangslage

Im Dezember 2019 wurde durch die Gemeindeversammlung ein Kredit von 40'000.- für die Sanierung des Flurweg Branstel/Mettenberg genehmigt. Im Verlauf der Detailabklärungen hat das Amt für Raumplanung als Kantonale Bewilligungsbehörde Vorbehalte gegenüber diesem Ausbaustandard mit einem Asphaltbelag ausgedrückt. In der Folge wurde das Projekt überarbeitet, d.h. man verzichtet nun auf den Asphaltbelag und konzentriert sich auf eine Verbesserung der Entwässerung. Die Ausführung des Projekts ist noch in diesem Jahr (2021) geplant.

Unter der Kredit- Nr. 5010.11 liegt ein genehmigter Kredit über CHF 40'000.—vor. Für diese Arbeiten wurden zwei Angebote eingeholt und ausgewertet:

Emmenegger Bau-Team, Zullwil; **CHF 25'772.00**, inkl. MWST

Armin Kündig, Büsserach; **CHF 27'415.68**, inkl. MWST

Erwägungen

Aufgrund des Preises, der Erfahrung und der regionalen Anbindung wird die Vergabe an die Emmeneger Bau Team, Zullwil empfohlen.

Der zuständige Ressortvorsteher erklärt, dass es sich bei vorliegendem Auftrag um eine Möglichkeit handle, möglichst schnell auf das Problem zu reagieren. Weil unter starkem Niederschlag grosse Mengen an Kieselsteinen auf die Strasse gelangen, wolle man schnell handeln und das Problem der Entwässerung lösen. Das Projekt sei nicht im Amt für Landwirtschaft angemeldet worden, man arbeite also ohne Kantonsbeiträge. Aufgrund der drängenden Zeit müsse man aber jetzt handeln.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Konto: Siehe Budget

Nachtragskredit: nein

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Arbeitsvergabe an die Firma Emmenegger Bau Team, Zullwil
2. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
3. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Umweltschutz- und Fronkommission
  - Archiv

### **Traktandum 4**

Geschäft Nr. 191

#### **Verwaltung**

#### **Zusätzlicher Access Point im Gemeindehaus**

#### Ausgangslage

Seitdem die GR-Sitzungen im Dachgeschoss des Gemeindehauses stattfinden, hat sich die nur unzureichend gewährleistete WLAN-Abdeckung im oberen Bereich des Hauses als Problem erwiesen. Der Internetzugriff für alle Gemeinderäte ist aufgrund der geringen Abdeckung kaum möglich. Aus diesem Grund muss eine Lösung gefunden werden, die eine adäquate Nutzung des WLAN im Dachgeschoss ermöglicht. Der für den Unterhalt der IT der Gemeinde Meltingen zuständige Christoph Bühler hat hierzu eine Lösung erarbeitet, die die Einrichtung eines zusätzlichen Access Points im Dachgeschoss vorsieht.

Für die Installation wird ein bestehendes Telefonkabel zurückgezogen (Raum bis Eingang Gebäude und von dort in das Rack), ein Netzkabel ohne Schirm (kleiner Durchmesser) eingezo- gen und eine UP-Netzwerkdose installiert. Im Rack wird das Netzkabel aufgeschaltet und aus- gemessen.

#### **Material:**

- 1 Stk UP Netzwerkdose Cat 6
- 1 Stk Netzwerkadapter Cat 6
- ca. 20 m Netzkabel Cat 6 ungeschirmt
- 1 Stk Patchkabel Rack
- 1 Stk Patchkabel Access Point
- ca. 1 m kleiner Kabelkanal

Zusammen ca.	<b>CHF 250.00</b>
1 Stk Access Point NWA210AX	<b>CHF 361.00</b>
1 Stk Nebula Jahreslizenz (2 Jahre)	<b>CHF 79.00</b>
<b>Subtotal ca.</b>	<b>CHF 690.00</b>

#### **Arbeit:**

- Verlauf des Telefonkabels exakt bestimmen (falls es Probleme mit dem Rohrverlauf gibt, weiteres Vorgehen besprechen – das wissen wir nach ca. 30 Minuten)
- Netzkabel einziehen und Netzwerkadapter verdrahten
- Netzkabel messen
- Access Point montieren und beseitig aufschalten (Patchkabel)
- Access Point programmieren
- alles beschriften

<b>Subtotal ca.</b>	<b>CHF 900.00</b>
<b>Total ca.</b>	<b>CHF1'590.00 inkl. MWSt.</b>

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass man vorgängig mit der Swisscom AG Abklärungen treffen soll, ob ein WLAN-Verstärker allenfalls auch die benötigte Leistung erbringen könne. Diese Lösung wäre wesentlich günstiger als die geplanten Arbeiten. Wenn eine solche Lösung mittels Funkverstärker nicht gangbar ist, wird Christoph Bührers Lösung umgesetzt.

Es wird weiterhin diskutiert, dass man mit Christoph Bührer eine Sitzung vereinbaren solle, um die anliegenden Probleme zu besprechen.

Es wird weiterhin von einem Gemeinderatsmitglied angemerkt, dass möglicherweise bereits die Verlegung des WLAN-Routers aus dem Sitzungszimmer ins Treppenhaus Abhilfe schaffen könnte.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja, siehe oben.

Konto: Siehe Budget

Nachtragskredit: nein

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, zunächst die Swisscom AG um die Möglichkeit eines konventionellen Funkverstärkers zu konsultieren. Wenn diese Lösung nicht gangbar ist, wird Christoph Bührers vorgeschlagene Lösung umgesetzt.
2. Eine Sitzung mit Christoph Bührer, zur Besprechung der vorhandenen Probleme im EDV, wird geplant.
3. Die geplanten Abklärungen und die entsprechende Kommunikation erfolgen durch die Verwaltung.
4. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

## **Traktandum 5 Gemeinderat Geschäftsordnungen Kommissionen**

Geschäft Nr. 192

### Ausgangslage

Eines der Ziele des Gemeinderates ist eine klare Behördenorganisation. Dazu gehört, dass die Zuständigkeiten und die Einbettung der Kommissionen geregelt sind. Ohne die zahlreichen kommunalen Kommissionen würde unsere Gemeinde nicht funktionieren. Die Kommissionstätigkeit ist eine wichtige Stütze. Damit eine Kommission wirkungsmässig gut funktionieren kann, müssen Aufgaben und Schnittstellen klar definiert sein.

Nebst dem Gemeinderat sollen neu auch sämtliche Kommissionen eine Geschäftsordnung erhalten. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue Mitglieder, sich in der Kommissionsarbeit zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie ein Überblick, was und wie in der Kommission gearbeitet wird. Die Geschäftsordnungen sollen zur Klärung der Aufgabenteilung beitragen.

## Vorgehen

I.

Am 18. August 2021 hat der Gemeinderat die Einführung von Geschäftsordnungen für Kommissionen beraten.

Die Verwaltung hat für die Kommissionen Entwürfe der Geschäftsordnungen erstellt und diese den zuständigen Ressortvertretern zur Begutachtung gesendet. Nach deren Rückmeldung sollen die Geschäftsordnungen anlässlich einer 1. Lesung durch den Gemeinderat beraten werden. Danach werden die Kommissionen zur Vernehmlassung eingeladen. Abschliessend wird der Gemeinderat die Geschäftsordnungen verabschieden. Einführung resp. Inkrafttreten ist auf das neue Jahr geplant.

II.

Dem Gemeinderat liegen die Geschäftsordnungen für die sechs Kommissionen in erster Fassung vor.

## Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des GR

## Erwägungen

Wichtig ist, dass die Kommissionen zur Vernehmlassung eingeladen werden. Sie sollen nach der 1. Lesung aufgefordert werden, sich aktiv an der Geschäftsordnung zu beteiligen. Ein entsprechender Briefentwurf liegt bereits vor.

## Beilagen

- Geschäftsordnung

## Finanzielle Auswirkungen

Nein

Konto: Siehe Budget

Nachtragskredit: nein

## Beschluss

1. Der Gemeinderat heisst die vorliegenden Geschäftsordnungen in der 1. Fassung gut.
2. Die Ressortverantwortlichen werden die Kommissionen über die Einführung einer Geschäftsordnung aufmerksam machen und sie bitten, diese bis zu 26.11. zu studieren und allfällige Änderungsvorschläge dem Ressortverantwortlichen mitzuteilen.
3. Die Kommissionen erhalten mittels Vernehmlassung die Möglichkeit, sich bei der Erstellung der Geschäftsordnung aktiv zu beteiligen und werden zur Mitarbeit eingeladen.
4. Protokollauszug geht an:
  - Verwaltung
  - Archiv

**Wahlen Kommissionen und Zweckverbände, Vakanz**

Ausgangslage

An den an der GR-Sitzung vom 30.09.2021 durchgeführten Wahlen wurde vereinbart, die noch vakanten Sitze noch einmal in der Öffentlichkeit auszuschreiben. Dies ist über ein Flugblatt («Bohnefädli») geschehen. Die bis zum 04.11.2021 eingegangenen Bewerbungen auf die vakanten Plätze werden vom Gemeinderat gesichtet und beraten. Die bis dato noch vorhandenen Vakanz:

- Abstimmungs- und Wahlbüro	3 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder
- Primarschulkreis March	1 Delegierte/r, 1 Ersatz-Delegierter
- Bau- und Wasserkommission	1 Mitglied
- Aufsichtskommission March	2 Mitglieder
- Kreisschule Gilgenberg	1 Ersatzdelegierte/r
- ARA-Verband Meltingen/Zullwil glied	1 Ersatzdelegierte/r, 1 Vorstandsmit- glied
- Interkantonaler Zweckverband der Regionalen Musikschule Laufental-Thierstein	1 Ersatzdelegierte/r
- Zweckverband Sozialregion Thierstein	1 Ersatzdelegierte/r
- Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland glied	1 Ersatzdelegierte/r, 1 Vorstandsmit- glied
- Spitex Thierstein/Dorneckberg glied	1 Ersatzdelegierte/r, 1 Vorstandsmit- glied

**Eingegangene Bewerbungen bis 04.11.2021:**

***Abstimmungs- und Wahlbüro***

- Neu: Büttikofer Céline (anstelle der gewählten Conny Bütikofer)
- Neu: Montagner Sandro
- Neu: Jeger Julia
- Neu: Lack Sabrina

Aus dem Gemeinderat wird gefragt, ob sich die Wähler in ihrem Bereich zurechtfinden oder ob sie, da die meisten noch unerfahren sind, Begleiter bräuchten. FW will mit Melanie Jeger sprechen, um sie darüber zu befragen.

Beschluss:

Sämtliche Kandidaten werden einstimmig angenommen.

***Primarschulkreis March***

Es wird bemerkt, dass es wünschenswert wäre, wenn der Primarschulkreis noch aufgefüllt werden könne, damit man mehr Einfluss habe, gerade auch im Hinblick auf Fragen, die zukünftig beantwortet werden müssen und in denen zwischen den Gemeinden unterschiedliche Meinungen bestehen.

***Bau- und Wasserkommission***

- Neu: Jeger Alexander (als Aktuar mit Stimmrecht)

Aus dem Gemeinderat wird bemerkt, dass vorgängig beim designierten Präsidenten der Bau- und Wasserkommission, Jeger Martin, angefragt werden müsse, ob diese Kandidatur für ihn in Ordnung sei. Dies, da AJ als Gemeindeschreiber in der Bau- und Wasserkommission sässe. Vorgängig wurde

abgeklärt, ob dies de jure möglich ist und vom Amt für Gemeinden bestätigt. Unter Vorbehalt von Jeger Martins Antwort wird abgestimmt.

Beschluss

Der Kandidat wird unter o.g. Vorbehalt einstimmig vom Gemeinderat gewählt.

***Aufsichtskommission March***

Es fehlen immer noch zwei Mitglieder, FW meldet sich, möchte aber nicht den Vorsitz. Wegen des noch ausstehenden Eigentumsvertrages der Kreisschule March sei personelles Gewicht in der Aufsichtskommission aber von Vorteil.

FW und CM stellen sich für die noch vakanten Sitze zur Verfügung.

Beschluss

Die Kandidaten werden einstimmig vom Gemeinderat gewählt.

***Kreisschule Gilgenberg***

CM stellt sich für den Ersatzsitz zur Verfügung.

Beschluss

CM wird einstimmig vom Gemeinderat gewählt.

***ARA-Verband Meltingen / Zullwil***

FW stellt sich als Ersatzdelegierter zur Verfügung.

Beschluss

FW wird einstimmig vom Gemeinderat gewählt.

***Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland***

- Neu                    Jeger Rainer als Vorstandsmitglied
- Neu                    RW als Ersatz

Beschluss

Die beiden Kandidaten werden einstimmig vom Gemeinderat gewählt.

***Spitex Thierstein/Dorneckberg***

Es wird aus dem Gemeinderat die Frage gestellt, ob Meltingen einen Vorstand in der Spitex stellen muss.

Beschluss

1. Die Kandidaten werden einstimmig vom Gemeinderat gewählt.
2. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
3. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**Traktandum 7  
Gemeinderat  
Termine**

Geschäft Nr. 194

-

**Traktandum 8  
Sonstiges**

Geschäft Nr. 195

MiH gibt seine Demission aus dem Gemeinderat auf Ende 2021 aus gesundheitlichen Gründen bekannt. Sein Entschluss wird mit Bedauern entgegengenommen.

RW gibt bekannt, an der nächsten Sitzung nicht anwesend sein zu können wegen eines Geschäftstermins. IS wird als Ersatz erscheinen.

RW informiert über WVG-Delegiertenversammlung von vergangener Woche. Zullwil habe hier die Strategie verfolgt, in jedem Zweckverband einen Gemeinderat zu haben.

FW bringt die Idee ein, dass man mittels freiwilliger Tempo-30-Schildern (nicht amtliche Schilder) einen Akzent zur Reduktion der Geschwindigkeit setzen könne.

FW erklärt, dass anlässlich des bald beginnenden Winterdienstes Fahrzeuge, die nicht ordnungsgemäss parkiert sind, von ihren Eigentümern entfernt werden müssen. So befindet sich beispielsweise immer noch der Bagger in der Marchstrasse, ebenso beim Brunnen vor dem Gemeindehaus stünde ein Auto ohne Nummernschild. Ferner sei ein Motorrad vor der Auffahrt zum Chapf parkiert, bei dem niemand wisse, wem er gehöre. Dies seien alles Risikopunkte und Hemmnisse für die Durchführung des Winterdienstes. Es wird angeregt, ein klares Regelwerk für das Parken zu erlassen. Die Frage eines generellen Parkverbots auf Gemeindestrassen wird angeschnitten.

RW informiert darüber, dass das Haus in Bündte 135 inzwischen an die Kanalisation angeschlossen worden ist. Die Rechnung der Volonté AG sei angekommen: 10'600 CHF. Es wird abgeklärt, inwieweit die Gemeinde die Kosten tragen muss.

Sitzungsschluss: 23:15 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiber

Friedrich Wüthrich

Alexander Jeger